

Bekanntmachung

über die Auslegung der gemeindlichen Bodenrichtwerte des Marktes Schöllnach

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte der Marktgemeinde Schöllnach mit Stichtag 01.01.2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i. V. mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für mehrere Grundstücke mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen (Bodenrichtwertzonen). Ebenso wurden Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Acker- und Grünflächen, nicht aber für forstwirtschaftliche Flächen ermittelt. Die Richtwerte wurden in einer Liste zusammengefasst und innerhalb des Gemeindebereichs in Bodenrichtwertzonen unterteilt.

Die für den Markt Schöllnach geltenden Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom

30. Juli 2024 bis einschl. 30. August 2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach in Schöllnach, Marktplatz 12, ZiNr. 15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden kann. Nach dem bayerischen Kostenrecht sind die Auskünfte kostenpflichtig.

Schöllnach, den 24.07.2024



MARKT SCHÖLLNACH


Oswald
1. Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am: 24.07.2024

Abgenommen am: _____